

dementsprechenden Aufgabenstellungen des Genossen Minister begründen die Schlußfolgerung, daß die differenzierte Mitwirkung der Linie IX bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge auch in Zukunft fester Bestandteil der gewachsenen Verantwortung der Linie Untersuchung für die Lösung der Gesamtaufgaben des MfS bleiben wird.

Im Zentrum der weiteren Qualifizierung und Effektivierung der Bearbeitung Operativer Vorgänge im allgemeinen und der Mitwirkung der Linie IX im besonderen steht entsprechend den dargestellten Forderungen des Ministers die Hebung des Niveaus der Beweisführung bei gleichzeitiger Garantie der Verhinderung jeglicher öffentlichkeitswirksamer Feindtätigkeit. Eine qualifizierte Beweisführung in dem im zweiten Abschnitt erläuterten Umfang - als Einheit von Erkenntnisgewinnung und Beweisen - entscheidet vor allem darüber, ob und in welcher Qualität und in welchem Zeitraum das zunehmend subversive und oftmals raffiniert getarnte Vorgehen feindlicher Kräfte erkannt und verhindert werden kann.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen haben sich aus der Sicht der Linie Untersuchung unter dem Aspekt der weiteren Vervollkommnung der Einleitungspraxis von Ermittlungsverfahren als Hauptrichtungen der weiteren Qualifizierung der Beweisführung im Operativen Vorgang herausgestellt:

1. die weitere Erhöhung der Zielstrebigkeit der Bearbeitung Operativer Vorgänge, insbesondere durch eine durchgängige Orientierung der Beweisführung an den Tatbestandsmerkmalen der möglicherweise verletzten Straftatbestände;
2. die Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit bei der Realisierung von Maßnahmen der inoffiziellen und offiziellen Beweisführung sowie bei der Beweiswürdigung;
3. der komplexe, aufeinander abgestimmte Einsatz der tschekistischen Kräfte, Mittel und Methoden des MfS unter gezielter Nutzung der Potenzen des sozialistischen Rechts in seiner Gesamtheit;